

Legende

Abgrenzungen

- Stadtgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft gem. §§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG

- Naturschutzgebiet 1-n
- Landschaftsschutzgebiet 1-n
- temporäres Landschaftsschutzgebiet 1-n
- geschützter Landschaftsbestandteil 1-n
- Naturdenkmal 1-n
- Naturdenkmal 1-n

Zweckbestimmungen für Brachflächen gem. § 11 LNatSchG NRW

- Natürliche Entwicklung 1-n
- Pflege 1-n

Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen gem. § 13 LNatSchG NRW

- Aufforstungsfläche 1-n
- Schaffung von krautigen Vegetationsstreifen ohne Biozid- und Düngemittelsatz
- Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume 1-n
- Gehölzstreifen 1-n
- Renaturierung von Bachläufen 1-n
- Baumreihe 1-n

Nachrichtliche Übernahmen

- Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW
- Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW
- Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW
- Geschützte Allee gem. § 29 (3) BNatSchG
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume (> 25 ha)

Biotopverbund (nach LANUV)

- mit herausragender Bedeutung
- mit besonderer Bedeutung

Erarbeitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2020 (TOP 1.11) den Beschluss zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost gefasst. Der Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss ist am 29.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 20 (2) LNatSchG NRW mit Schreiben vom 28.05.2020 zum Planentwurf der Änderung Nr. 2 des Landschaftsplanes Bochum Mitte/Ost in der Fassung vom 01.05.2020 um Stellungnahme gebeten.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am (TOP ...) die 2. Änderung des Landschaftsplanes Bochum Mitte/Ost, einschließlich der textlichen Änderungen, beschlossen.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister i.V./i.A.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderungen sind gem. § 19 LNatSchG NRW mit Bekanntmachungsanordnung ... am ... in den Amtlichen Mitteilungen bekannt gemacht worden. Am Tage der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in der Fassung der Änderung in Kraft.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister i.V./i.A.

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

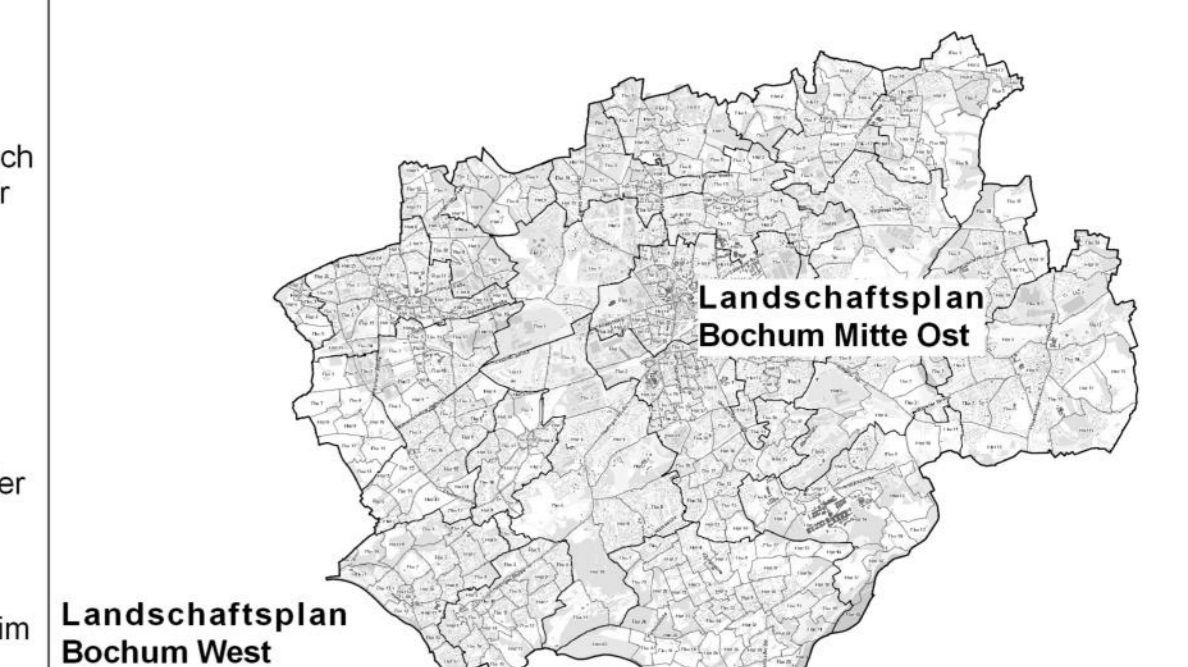
Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Bochum, den
Der Oberbürgermeister

Salvatorische Klausel
Dieser Landschaftsplan gilt nach § 7 (1) LNatSchG NRW nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne und der Vorhaben- und Erschließungspläne, sofern nicht Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft oder Grünflächen festgesetzt sind. Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebauter Ortsteile" ausgespart worden sind, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter § 34 BauGB fallen, ist in dem hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.



Umwelt- und Grünflächenamt
2. Änderungsverfahren Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost
Digitalisierung Landschaftsplan



Fassung der Festsetzungskarte Landschaftsplan Bochum Mitte/Ost	M: 1:17.500	Stand: 25.03.2021
--	-------------	-------------------

